



I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB) gelten für alle von wee3 GbR durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen, soweit nicht im Einzelfall Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.
2. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots der wee3 GbR durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials zur Veröffentlichung oder der Verwendung der bereitgestellten Erzeugnisse.
3. Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen ab Zugang der AGB beim Kunden zu erklären. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sind unverbindlich, sofern sie von der wee3 GbR nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.
4. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen der wee3 GbR.

II. Auftrag

1. Umfang und Bedingungen jedes Auftrags ergeben sich aus den schriftlichen Vereinbarungen zwischen der wee3 GbR und dem Kunden.
2. Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten werden von den beteiligten Vertragsparteien schriftlich festgelegt und werden als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen der wee3 GbR und dem Kunden.
3. Für Projekte, die nicht in einer Vereinbarung enthalten sind, ist ein gesondertes Angebot von der wee3 GbR zu erstellen.
4. Bei offensichtlichen Schreib-, Druck- und Rechenfehlern im Angebot, in der Auftragsbestätigung, in der Vertragsvereinbarung oder in der Rechnung der wee3 GbR ist die wee3 GbR zur Vertragsanpassung berechtigt. Schadensersatzansprüche des Kunden sind insoweit ausgeschlossen.
5. Jeder Auftrag wird selbstverständlich individuell behandelt. Der Kunde erhält nach Auftragseingang eine Auftragsbestätigung. Ist dies aus Termingründen nicht möglich, gelten als Berechnungsgrundlage die allgemein gültigen Honorar-Richtlinien bzw. Kontaktberichte, Telefonnotizen oder auch elektronische Dokumente.

III. Überlassenes Bildmaterial

1. Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Bildmaterial oder bereitgestellte Erzeugnisse, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form (z.B. Abzug, Diapositiv, Negativ, Datei, sonstige Bildträger) sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial oder sonstige Erzeugnisse.
2. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem von der wee3 GbR gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs. 1 Ziffer 5 Urheberrechtsgesetz handelt.
3. Das überlassene Bildmaterial bleibt Eigentum der wee3 GbR, und zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfür geleistet wird.

4. Der Kunde hat das Bildmaterial sorgfältig und pfleglich zu behandeln und darf es an Dritte nur zu geschäftsinternen Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergeben.

IV. Nutzungsrechte, Urheberrecht, Belegexemplar

1. Der Kunde erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung.

2. Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag von mindestens 100% auf das jeweilige Grundhonorar.

3. Mit der Lieferung wird lediglich das Nutzungsrecht übertragen für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vom Kunden angegebenen Zweck und in der Publikation und in dem Medium oder Datenträger, welche/-s/-n der Kunde angegeben oder welche/-s/-r sich aus den Umständen der Auftragserteilung ergibt. Im Zweifelsfall ist maßgeblich das Objekt (Zeitung, Zeitschrift, usw.), für das das Bildmaterial ausweislich des Lieferscheins oder der Versandadresse zur Verfügung gestellt worden ist. Entsprechen die Angaben des Kunden nicht der Nutzungsart, gilt das Nutzungseinverständnis als nicht erteilt und die wee3 GbR ist von Schadensersatzansprüchen Dritter freigestellt.

4. Jede über Ziffer IV. 3. hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der wee3 GbR. Das gilt insbesondere für:

- eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung, insbesondere in Sammelbänden, produktbegleitenden Prospekten, bei Werbemaßnahmen oder bei sonstigen Nachdrucken,
- jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials,
- die Digitalisierung, Speicherung oder Duplizierung des Bildmaterials auf Datenträgern aller Art (z.B. magnetische, optische, magneto-optische oder elektronische Trägermedien wie CD-ROM, CDi, Disketten, Festplatten, Arbeitsspeicher, Mikrofilm etc.), soweit dieses nicht nur der technischen Verarbeitung des Bildmaterials gemäß Ziffer IV. 3. AGB dient,
- jegliche Vervielfältigung oder Nutzung der Bilddaten auf CD-ROM, CDi, Disketten oder ähnlichen Datenträgern,
- jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet oder in Online-Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven (auch soweit es sich um interne elektronische Archive des Kunden handelt),
- die Weitergabe des digitalisierten Bildmaterials im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies geeignet sind.

5. Die Zustimmung der wee3 GbR zur Übertragung von Nutzungsrechten ist auch dann nicht entbehrlich, wenn die Übertragung im Rahmen der Gesamtveräußerung eines Unternehmens oder der Veräußerung von Teilen eines Unternehmens erfolgte (§ 34 Abs. 3 Urheberrechtsgesetz); diese Klausel ist als gesonderte Vereinbarung gemäß § 34 Abs. 4 Urheberrechtsgesetz anzusehen.

6. Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der wee3 GbR und nur bei Kennzeichnung mit [M] gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt, fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.

7. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen.

8. Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist unter Hinweis auf § 13 Urheberrechtsgesetz nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des von der wee3 GbR vorgegebenen Urhebervermerks in zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligen Bild. Sammelbildnachweise reichen in diesem Sinne nur aus, sofern sich aus diesen ebenfalls die zweifelsfreie Zuordnung zum jeweiligen Bild vornehmen lässt. Außerdem ist bei der Abrechnung genau anzugeben, welches Bild und welcher Text in welcher Publikation an welcher Stelle verwendet wurde. Der Kunde hat die wee3 GbR von der Unterlassung der Urhebervermerke resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen. Das Namensnennungsrecht kann nicht durch erhöhtes Honorar abgegolten werden.

9. Dies gilt auch für Werbung, Einblendungen in Fernsehsendungen und Filmen oder anderen Medien, falls keine ausdrückliche Sondervereinbarung getroffen wurde.

10. Soweit vorstehend nicht besonders aufgeführt, unterliegt jegliche Nutzung den Bestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes.

11. Von jeder Veröffentlichung im Druck sind der wee3 GbR gemäß § 25 Verlagsgesetz mindestens drei vollständige Belegexemplare unaufgefordert und kostenlos zuzuschicken.

V. Reklamationen, Haftung, Verjährung

1. Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 2 Wochen nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen.

2. Die wee3 GbR verpflichtet sich, bei Durchführung eines Auftrags die größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen. Schadensersatzansprüche sind nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei Körperschäden möglich.

3. Die wee3 GbR übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release-Formular beigelegt. Kommt es aufgrund einer nicht eingeholten Zustimmung zu Schadensersatzansprüchen der verletzten Person, hat der Kunde die wee3 GbR von diesen Schadensersatzansprüchen freizustellen. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Kunden. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge.

4. Die wee3 GbR liefert Bildmaterial in Daten zusammen mit Ausbelichtungen bzw. Ausdrucken. Nach Freigabe durch den Kunden übernimmt die wee3 GbR keine Haftung für die Farbverbindlichkeit (Abweichungen in Kontrast, Farbe etc.) des Bildmaterials in der Weiterverarbeitung (z.B. beim Druck).

5. Eine Haftung für höhere Gewalt ist ausgeschlossen. Etwaige Mehrkosten zur Wiederherstellung des Bildmaterials fallen dem Kunden zur Last.

6. Bildmaterial Dritter speichert die wee3 GbR maximal für einen Zeitraum von 6 Monaten. Eine Haftung für eventuellen Datenverlust wird nicht übernommen.

7. Handelt der Kunde bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit, verjähren sämtliche Ansprüche aus dem jeweiligen Vertrag in einem Jahr.

VI. Honorare

1. Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der jeweils aktuellen Bildhonorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM). Das Honorar versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

2. Das Honorar gilt nur für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck gemäß Ziffer IV. 3. bzw. 2. AGB. Soll das Honorar auch für eine weitergehende Nutzung bestimmt sein, ist dieses schriftlich zu vereinbaren.

3. Wird das bebilderte Objekt (wie z.B. ein Buch, ein Plattencover, ein Prospekt etc.) in einem neuen Medium abgebildet bzw. veröffentlicht, so ist erneut ein Honorar fällig, unabhängig von bereits honorierten Nutzungsrechten für das gleiche Bild im ursprünglichen Verwendungszusammenhang. Dies gilt insbesondere bei der Nutzung zu Werbezwecken. Der Kunde hat die wee3 GbR über den neuen Verwendungszweck zu informieren und sich die Zustimmung zur Nutzung erteilen zu lassen.

4. Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind.

5. Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z.B. Material- und Laborkosten, Modellhonorare, Kosten für erforderliche Requisiten, Reisekosten, erforderliche Spesen etc.) sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.

6. Das Honorar gemäß VI. 1. AGB ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht veröffentlicht wird. Bei Verwendung der Aufnahmen als Arbeitsvorlage für Layout- und Präsentationszwecke fällt vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung ein Honorar von mindestens € 75,00 pro Aufnahme an.

7. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden zulässig. Zulässig ist außerdem die Aufrechnung mit bestrittenen aber entscheidungsreifen Gegenforderungen.

VII. Rückgabe des Bildmaterials

1. Das Bildmaterial ist in der gelieferten Form unverzüglich nach der Veröffentlichung oder der vereinbarten Nutzung, spätestens jedoch 3 Monate nach dem Lieferdatum, unaufgefordert zurückzusenden; beizufügen ist ein Belegexemplar. Eine Verlängerung der 3-Monatsfrist bedarf der schriftlichen Genehmigung der wee3 GbR.

2. Überlässt die wee3 GbR auf Anforderung des Kunden oder mit dessen Einverständnis Bildmaterial lediglich zum Zwecke der Prüfung, ob eine Nutzung oder Veröffentlichung in Betracht kommt, hat der Kunde das Bildmaterial spätestens innerhalb eines Monats nach Erhalt zurückzugeben, sofern auf dem Lieferschein keine andere Frist vermerkt ist. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur wirksam, wenn sie von der wee3 GbR schriftlich bestätigt worden ist.

3. Die Rücksendung des Bildmaterials erfolgt durch den Kunden auf dessen Kosten in branchenüblicher Verpackung. Der Kunde trägt das Risiko des Verlustes oder der Beschädigung während des Transportes bis zum Eingang bei der wee3 GbR.

VIII. Vertragsstrafe, Blockierung, Schadensersatz

1. Bei jeglicher unberechtigter (ohne Zustimmung der wee3 GbR erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.

2. Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urheberrechtsvermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100% des Nutzungshonorars zu zahlen.

3. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe des Bildmaterials (Blockierung) ist für die Zeit nach Ablauf der in Ziffer VII. 1. oder 2. AGB gesetzten Fristen eine Vertragsstrafe zu zahlen in Höhe von
€ 0,25 pro Tag und Bild für s/w- oder Color-Abzüge oder Dia-Duplikate
€ 1,00 pro Tag und Bild für Dias, Negative oder andere Unikate.

4. Für beschädigtes, zerstörtes oder abhanden gekommenes Bildmaterial ist Schadensersatz zu leisten, ohne dass die wee3 GbR die Höhe des Schadens nachzuweisen braucht in Höhe von
€ 40,00 pro s/w- oder Color-Abzug oder KB-Dia-Duplikat (6 x 9)
€ 125,00 pro Mittel- oder Großformat-Dia-Dublikat (ab 9 x 12)
€ 250,00 pro Dia-Original, Negativ oder anderem Unikat
€ 500,00 pro nicht wiederholbarem Dia, Negativ oder anderem Unikat.
Bei Beschädigungen sind die Sätze entsprechend dem Grad der Beschädigung und dem Umfang der weiteren Nut-

zungsmöglichkeit herabzusetzen. Beiden Vertragsparteien bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer bzw. geringerer oder gar kein Schaden eingetreten sei. Der wee3 GbR vom Schadensersatzpflichtigen für beschädigtes oder verlorenes Bildmaterial angebotene Ersatzduplikate werden nicht akzeptiert.

5. Bei fehlendem Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Angabe, welches Bild an welcher Stelle in welcher Publikation verwendet worden ist, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% des Nutzungshonorars zu zahlen.

6. Durch die in Ziffer VIII. AGB vorgesehenen Zahlungen werden keinerlei Nutzungsrechte begründet.

IX. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.

2. Erfüllungsort ist der Sitz der wee3 GbR.

3. Gerichtsstand ist der Sitz der wee3 GbR.

X. Nebenabreden, Salvatorische Klausel

1. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Die etwaige Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB lassen die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine dementsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen und juristischen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.